

VERANSTALTER

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.
Leistungssportteam
Alexander Löwe
Mobil: 0151 41 93 88 37

AUSRICHTER

1. Shotokan Karate-Do Verein
Schönebeck e.V.
Dennis Kusch

Mobil: 0162 49 01 598

E-Mail: dennis.kusch@karateverein-
-schoenebeck.de

INFORMATIONEN

www.karateverband-sachsen-anhalt.de

AUSTRAGUNGsort

Sport- und Freizeitzentrum
"Bördeland"
Chausseestraße 26
39221 Bördeland
(Eggersdorf bei Schönebeck)

ANFAHRT

Die Zufahrt zum Parkplatz ist über die
Bahnhofstraße zu erreichen.

TERMIN

Samstag 06. September 2025
Kinder B und A / Schüler B und A / Jugend / Junioren / U21 /
Leistungsklasse / Masterklasse

BEGINN

Wettkampfbeginn ca. 09:45 Uhr

MELDUNG

Bitte ausschließlich über folgendes Online-Meldeportal:

www.sportdata.org

Das Meldeportal ist vom 04.08. bis 24.08.2025 geöffnet.

Ummeldungen sind nach Meldeschluss nur noch am Wettkampftag möglich.

STARTGEBÜHREN

je Sportler/ in und Start 15 EUR

Die Startgebühren müssen bis zum 01.09.2025 auf dem Konto des KVSA
gutgeschrieben sein.

Bank: Harzsparkasse

BIC: NOLADE21HRZ

IBAN: DE19 8105 2000 0901 0214 90

Vermerk: LM; DKV-Nr.; Anzahl der Einzelstarts/Kategorie

Beispielsweise: LM; 14099; Kata 5ES; Kumite 9ES

Die Vereine werden gebeten, sich an dieses Beispiel zu halten.

Meldungen und Überweisungen nur vereinsweise!

Keine Einzelüberweisungen von Startern!

Bei Ummeldungen am Wettkampftag werden pro Start 5,00€ Ummeldegebühr
erhoben. Bestimmungsgemäß gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.
Quittungen für die gezahlten Startgebühren können in der Geschäftsstelle des
KVSA angefordert werden.

Präsident
Alexander Löwe
Lange Str. 15
38889 Börnecke

Schatzmeister
Doreen Kollmann
Osterallee 51a
06485 Quedlinburg OT Gernrode



LANDESMEISTERSCHAFTEN

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.



06.09.2025

Sport- und Freizeitzentrum

"Bördeland"

Chausseestraße 26 | 39221 Bördeland

Es gelten die Sportordnung und das Wettkampfbregelwerk des Deutschen Karateverbandes

- Zahnschutz
- Faustschützer rot / blau
- Fußschützer rot / blau
- Schienbeinschutz rot / blau (für Kinder keine Pflicht)
- Brustschutz für weibliche Athleten (für Kinder keine Pflicht)
- Tiefschutz für männliche Athleten erlaubt (für Schüler B/ A / Jugend / Junioren Pflicht)

Es sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines Ausweises (DKV) mit gültiger Jahressichtmarke sind.

Ein ärztliches Attest ist für alle Athleten/Innen bis zum 18. Lebensjahr bei Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung Pflicht. Das ärztliche Attest darf nicht älter als ein Jahr sein.

Der Veranstalter behält sich vor, die Berechtigung zum Start in den einzelnen Kategorien zu überprüfen. Der DKV-Ausweis wird bei den Passkontrollen/Wiegen kontrolliert.

Doppelstarts sind in den Kategorien U21/ Leistungsklasse und Leistungsklasse/ Masterklasse möglich.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.
Ein Erfolg bei diesen Landesmeisterschaften qualifiziert nicht direkt zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.

Der Veranstalter/ Ausrichter lehnt jegliche Art von Haftung ab.

Mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft 2024 (Teilnehmer/ Zuschauer) wird das Einverständnis zur späteren Veröffentlichung von Fotos und/ oder Filmen erteilt. Für Essen und Getränke zum Lehrgang gibt es eine Vorortversorgung zu günstigen Preisen.

Bei Teilnahme müssen die aktuell gültigen Abstand- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Alters-klasse	Definition	Aktuelle Jahrgänge	Alter von bis	Disziplinen männlich	Disziplinen weiblich	Besonderheiten	Bundes-ebene
Kinden B	U 8	Bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 7. Lebensjahr vollendet wird.	-2016	nur Kata	nur Kata		nein
Kinden A	U 10	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 8. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 9. Lebensjahr vollendet wird.	2017-2016	Kata, Kumite -30, -35, -40, -40	Kata, Kumite -30, -35, +35		nein
Schüler B	U 12	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.	2015-2014	Kata, Kumite -32, -38, +38	Kata, Kumite -30, -36, +36	Kata bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Schüler A	U 14	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird.	2013-2012	Kata, Kumite -42, -44, -50, -55, +55	Kata, Kumite -42, -47, -52, +52	Kata bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Jugend	U 16	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.	2011-2010	Kata, Kumite -52, -57, -63, -70, +70	Kata, Kumite -47, -54, -61, +61	Kata bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
Junioren	U 18	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird.	2009-2008	Kata, Kumite -55, -61, -68, -76, +76	Kata, Kumite -48, -53, -59, -66, +66	Kata bis 7. Kyu, ab 6. Kyu	ja
U21	U 21	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.	2007-2005	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68		ja
Leistungs-klasse	ab 18	Vom 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.	2007 und älter	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68		ja
Master-klasse	U30	Ab 01.01. des Jahres, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 34. Lebensjahr vollendet wird.	1995-1991	Kata, Kumite -80, -80 kg	Kata, Kumite -60, -60 kg		ja
Master-klasse	U35	Ab 01.01. des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 44. Lebensjahr vollendet wird.	1990-1981	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Master-klasse	U45	Ab 01.01. des Jahres, in dem das 45. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 54. Lebensjahr vollendet wird.	1980-1971	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Master-klasse	U55	Ab 01.01. des Jahres, in dem das 55. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird.	1970-1961	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Master-klasse	U65	Ab 01.01. des Jahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.	ab 1960	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg		ja
Kata-Team Leistungs-klassen				Ausnahmeregelung gemäß Sportordnung 4.4.1			
weiblich, 4 männl.		3 Kämpfer/innen, maximal 2 Ersatz ab 5. Kyu		In der Disziplin Kata (U18 und pro Team) Athlet bzw. eine Athletin auch dem Mitglied eines Kata-Teams sein, wenn er/sie aus der nächstniedrigeren Altersklasse kommt!			
Kata-Team U21 männlich; Kata-Team U21 weiblich;		Kata Team ab 3. Kyu Kata Team Junioren/innen 18-20 Jahre (2007-2005)					
Kata-Team Junioren männlich; Kata-Team Junioren weiblich;		Kata Team ab 5. Kyu Kata Team Junioren/innen 14-17 Jahre (2008-2011)					
Kata Team Schüler und Kata Team Schülerinnen		Kata Team ab 6. Kyu Kata Team Schüler/innen Schüler A U14 und Schüler B U12 (2012-2015)					
Kata Team Mixed Masterklasse							
Kumite Team Leistungs-klassen männl.		5 Kämpfer + 2 Ersatz		Doppelstars: Leistungs-klassen und Masterklasse ist für jede Altersklasse erlaubt			
Kumite Team Leistungs-klassen weibl.		3 Kämpferinnen + 2 Ersatz					
Kumite Team U21 männl.		3 Kämpfer + 2 Ersatz					
Kumite Team U21 weibl.		3 Kämpferinnen + 2 Ersatz					
Kumite Team Junioren männl.		3 Kämpfer + 2 Ersatz					
Kumite Team Junioren weibl.		3 Kämpferinnen + 2 Ersatz					
				Ausnahmeregelung gemäß Sportordnung 4.4.2 In der Disziplin Kumite Junioren männlich und weiblich kann ein Athlet bzw. Athletin auch dann Mitglied eines Teams sein, wenn er/sie - bereits das 15. Lebensjahr oder - im laufenden Jahr das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Ausnahmeregelung gilt nur für 1 Athlet bzw. Athletin pro Team.			
Kumite Team Jugend U16 männl.		3 Kämpfer + 2 Ersatz					
Kumite Team Jugend U16 weibl.		3 Kämpferinnen + 2 Ersatz					